

TAXORDNUNG 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

1. GRUNDSATZ

Die Taxordnung legt nachfolgende Taxen für das Jahr 2021 fest:

- Grundtaxen (Hotellerie)
- Betreuungstaxen
- Pflorgetaxen
- Zusatzkosten

Die Pflorgetaxen setzen sich zusammen aus

- Anteil Bewohnerinnen und Bewohner
- Anteil Krankenkasse
- Anteil Gemeinden

Die Zusatzkosten werden nach Aufwand bzw. gemäss separaten Tarifen verrechnet und separat ausgewiesen (siehe Punkt 2.4 der Taxordnung und Grundsätze zur Taxordnung im Heimreglement).

Alle Taxen sind Preise, die sich nach den Vollkosten des Zentrums für Pflege und Betreuung Weinland richten. Allfällige Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Vollkosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat vor deren Inkrafttreten mitgeteilt.

Zur Leistungserfassung und -verrechnung benützt das Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland das von den Versicherern anerkannte BESA-Instrument. BESA steht für Bedarfsklärungs- und Abrechnungssystem. Die Leistungen werden erstmals beim Einzug ins Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland und anschliessend regelmässig oder nach Bedarf erfasst, mindestens jedoch halbjährlich.

2. GRUND-, BETREUUNGS- UND PFLEGETAXEN, ZUSATZKOSTEN

2.1 Grundtaxen (Hotellerie)

Grundtaxe pro Tag

Ferienzimmer (mit Dusche / WC ohne Balkon oder Sitzplatz)	CHF 135.00
Zweibettzimmer mit Nasszelle und Balkon oder Sitzplatz	CHF 115.00
Einbettzimmer mit Nasszelle ohne Balkon / Sitzplatz	CHF 135.00
Einbettzimmer mit Nasszelle und Balkon oder Sitzplatz	CHF 141.00
Familienzimmer 2.OG mit Nasszelle und Balkon pro Person 2 Betten	CHF 135.00
Familienzimmer 2.OG mit Nasszelle und Balkon einer Belegung	CHF 146.00

Bei Abwesenheit werden ab 4. Tag CHF 11.00 rückerstattet.

2.2 Betreuungstaxen

Betreuungstaxe pro Tag richtet sich nach der BESA-Stufe.

BESA-Stufe	Betreuungstaxe pro Tag	Zusätzliche Betreuungstaxe für Bewohnerinnen und Bewohner mit ärztl. Diagnose Demenz
Stufe 1	CHF 11.00	Für alle BESA-Stufen CHF 16.00
Stufe 2	CHF 26.00	
Stufe 3 und 4	CHF 37.00	
Stufe 5 und 6	CHF 42.00	
Stufe 7 bis 12	CHF 47.00	

2.3 Pflorgetaxen

BESA-Stufe	Minutenbereich pro Tag (für Basisleistungen) von - bis:	Pflorgetaxe pro Tag (Normkosten inkl. MiGeL-Zuschläge)	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Anteil Gemeinde (Normdefizit inkl. MiGeL-Zuschläge)
1	1 – 20	16.10	9.60	6.50	0
2	21 – 40	46.80	19.20	23.00	4.60
3	41 – 60	77.50	28.80	23.00	25.70
4	61 – 80	108.20	38.40	23.00	46.80
5	81 – 100	138.85	48.00	23.00	67.85
6	101 – 120	169.55	57.60	23.00	88.95
7	121 – 140	200.25	67.20	23.00	110.05
8	141 – 160	230.95	76.80	23.00	131.15
9	161 – 180	261.60	86.40	23.00	152.20
10	181 – 200	292.30	96.00	23.00	173.30
11	201 – 220	323.00	105.60	23.00	194.40
12	221 und mehr	353.70	115.20	23.00	215.50

Zusatzkosten

Leistungen	Ansatz CHF	pro
Satz für pflegerische Arbeiten, die nicht mittels BESA und Betreuungssatz abgerechnet werden können	58.00	Std.
Satz für nicht separat aufgeführte Arbeiten der Nicht-Pflege	53.00	Std.
Vorauszahlung bei Abschluss des Bewohner- / Aufenthaltsvertrags	6'000.00	Einmalig
Administrativ-Pauschale bei Kurzaufenthalten (Ferien, Entlastung, usw.)	200.00	Einmalig
Kurzaufenthalt-Zuschlag bei Ferien, Entlastung, usw. (max. 6 Wochen)	10.00	Tag
Administrationspauschale bei Zimmeraufgabe	400.00	Einmalig
Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch	150.00	Einmalig
Zimmerreservierungen: Anteil der Grundtaxe	80%	Tag
Telefon-Grundgebühr	20.00	Monat
TV-Grundgebühr	25.00	Monat
Essen im Zimmer aus Komfortgründen	6.00	Mahlzeit
Postnachsendung an nahe Bezugspersonen wöchentlich	20.00	Monat
Postnachsendung an nahe Bezugspersonen 2 x wöchentlich	40.00	Monat
Mahnspesen für offene Rechnungen ab zweiter Mahnung	30.00	Mahnung
Parkplatz für Privat-PW	60.00	Monat
Zuschlag für Bewohner mit Wohnsitz ausserhalb der Zweckverbands-Gemeinden	10.00	Tag
Arbeiten der Wäscherei, Cafeteria-Konsumation, usw.	Gemäss sep. Preisliste	
Arbeiten durch Dritte	Selbstkosten	

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Heimreglement inkl. Anhang.